Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Bürgermeister
der Stadt Wipperfürth
Postfach 1460
51678 Wipperfürth

Aktenzeichen:
48.02

Auskunft erteilt:
Herr Marx

peter.marx@brk.nrw.de
Zimmer: C 234
Telefon: (0221) 147 - 2552
Fax: (0221) 147 - 4831

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Helaba
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE34300500000000096560
BIC: WELADEDD

Errichtung von Grundschulverbünden in der Stadt Wipperfürth

Ihr Schreiben vom 08.05.2013 – FB I - 40

Gem. § 81 (3) Schulgesetz NRW (SchulG) genehmige ich den Beschluss des Rates der Stadt Wipperfürth vom 07.05.2013 zum 01.08.2013 folgenden Grundschulverbund zu errichten:

Grundschulverbund St. Nikolaus/ Kreuzberg
(Schul-Nr.: 114 900)
Hauptstandort: KGS St. Nikolaus
Teilstandort: GGS Kreuzberg

Die bisher selbständige GGS Kreuzberg (Schulnr. 114923) wird hierbei zum 31.07.2013 aufgelöst und ab dem 01.08.2013 als Teilstandort (Grundschulverbund nach § 83 Abs. 1 SchulG) der KGS St. Nikolaus eingerichtet.

Schülerinnen und Schüler der aufgelösten GGS Kreuzberg können weiter den Teilstandort besuchen, solange und soweit die Vorgaben der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG NRW zur Klassenbildung eingehalten werden.

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Die Genehmigung zur Bildung des vorgenannten Teilstandorts wird unwirksam (auflösende Bedingung) sofern in zwei aufeinander folgenden Schuljahren die Mindestfrequenz gemäß § 6 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG NRW in dem Teilstandort in der Eingangsklasse unterschritten wird. Der Teilstandort ist dann aufzulösen.

Die Genehmigung für den Grundschulverbund Agathaberg/ EGS Albert-Schweitzer-Schule/GGS Wipperschule erteile ich nachfolgend ausnahmsweise aufgrund der von Ihnen sowohl n der Dienstbesprechung am 02.05.2013 als auch im Bezugsschreiben vorgetragenen Begründungen.

Grundschulverbund Agathaberg/ Albert-Schweitzer und Wipper-Schule (Schulnr. 114935)

Hauptstandort: KGS Agathaberg
Teilstandorte: EGS Albert-Schweitzer-Schule
GGS Wipper-Schule

Die bisher selbständigen Schulen EGS Albert-Schweitzer-Schule (Schulnr. 114911) sowie GGS Wipper-Schule (Schulnr. 114947) werden hierbei zum 31.07.2013 aufgelöst und ab dem 01.08.2013 als Teilstandorte (Grundschulverbund nach § 83 Abs. 1 SchulG) der KGS Agathaberg eingerichtet.

Ausdrücklich mache ich darauf aufmerksam, dass aus meiner Sicht Bedenken gegen die Tragfähigkeit dieses Grundschulverbundes bestehen. Auch aus schulfachlicher Sicht ist vor dem Hintergrund der geringen Schülerzahlen des Grundschulverbundes eine ruhige und kontinuierli-

che Schulentwicklung deutlich erschwert, was u.a. auch zu einer erheblichen Belastung des Lehrpersonals führen wird.

Die Schülerinnen und Schüler der aufgelösten EGS Albert-Schweitzer-Schule sowie der GGS Wipper-Schule können weiter den jeweiligen Teilstandort besuchen, solange und soweit die Vorgaben der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG NRW zur Klassenbildung eingehalten werden.
Sofern am Teilstandort Wipper-Schule im Anmeldeverfahren zum Schj. 2014/15 nicht mindestens 15 Schülerinnen und Schüler angemeldet werden, ist dieser Teilstandort aufzulösen.
Wird in den Anmeldeverfahren der folgenden Schuljahre die Mindestschülerzahl von 92 am Hauptstandort Agathaberg unterschritten, sind für den Grundschulverbund weitere schulorganisatorische Maßnahmen erforderlich, um Schülerzahlen zu erreichen, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Ich bitte, mir die Anmeldezahlen für die einzelnen Standorte des Grundschulverbundes unmittelbar nach Abschluss des Anmeldeverfahrens 2014/15 mitzuteilen.

Im Auftrag

(Marx)